

Die Wohnungsnot im Kanton Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **22 (1947)**

Heft 11

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101933>

Nutzungsbedingungen

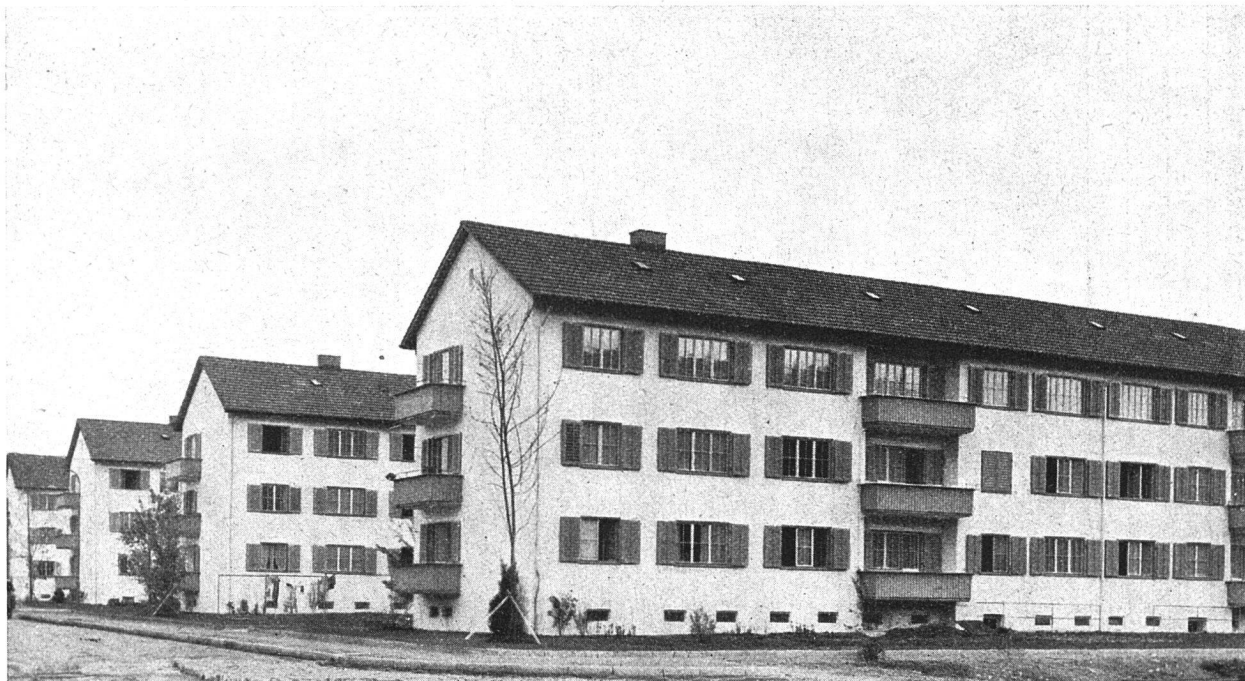
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Wohnbaugenossenschaft des SMUV, Kolonie Mattenbach

Arch. O. Isler, SIA.

WOHNUNGSNOT – WOHNUNGSBAU

Die Wohnungsnot im Kanton Zürich

Im Kantonsrat hat Hch. *Gerteis*, Winterthur, folgende *Interpellation eingereicht*: Ist der Regierungsrat bereit, die folgenden Fragen zu beantworten?

1. Teilt der Regierungsrat unsere Auffassung, daß auf absehbare Zeit zur wirksamen Förderung des sozialen Wohnungsbaues weiterhin Subventionen à fonds perdu von mindestens 45 Prozent des Anlagewertes der zu erstellenden Wohnbauten auszurichten sind, oder beabsichtigt er, ein anderes System der Unterstützung, zum Beispiel mit Mietzinszuschüssen, einzuführen?
2. Auf welche Weise soll der durch die Kürzung der Bundessubventionen entstandene Ausfall ausgeglichen werden?
3. Wie sollen die Mittel dazu aufgebracht werden?
4. Welche Maßnahmen gedenkt der Regierungsrat zu treffen, um die Bauherrschaften der subventionierten Wohnbauten gegen Überforderungen durch die Kartelle der Unternehmer zu schützen?
5. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, es sollte ein Organ geschaffen werden, welches den Baugenossenschaften als den hauptsächlichsten Trägern des sozialen Wohnungsbaues die Möglichkeit gäbe, die staatlichen Maßnahmen zur Wohnbauförderung mit den kantonalen Behörden gemeinsam zu besprechen?

Der Schweizerische Mieterverband zur Wohnungsnot

Der *Zentralvorstand* des Schweizerischen Mieterverbandes nahm Stellung zu der Lage, die durch den in der Septembersession gefaßten Beschluß des Nationalrates über die Reduktion der *Wohnbausubvention* geschaffen worden ist. Er fordert, die Kantone und Gemeinden sollen den Ausfall bei den Bundessubventionen durch eigene erhöhte Subventionen decken und die

Subventionen an die gemeinnützigen Baugenossenschaften sollen entsprechend der Entwicklung der Baukosten noch weiter erhöht werden. Jede Reduktion des Totals der Subventionen müßte Mietzinse bewirken, die von einem großen Teil des Volkes nicht mehr bezahlt werden könnten.